TOP 6:Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren sollen wie folgt geändert werden:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

II. Ausheben und Schließen der Gräber

Reihengräber für Verstorbene

a. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	530,- €
b. vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	490,- €
c. Urnenbeisetzung je Beisetzung	170,- €

Abstimmungsergebnis: **6 Ja-Stimmen,**

/ Nein-Stimmen,

/ Stimmenthaltungen.